

# **Stadtrat**

## Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 18. Februar 2020

2020/33 0.01.02.02 Verordnungen (inkl. Gemeindeordnung)

Feststellung Rechtskraft, Sitzung Grosser Gemeinderat vom 9. und 12. Dezember 2019

### Präsidialverfügung Stadtrat

1. Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 9. und 12. Dezember 2019 ist am 16. Februar 2020 ungenutzt abgelaufen. Die folgenden Beschlüsse sind somit in Rechtskraft erwachsen.

19.06.17 Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil Finanzierung 2020-2023 19.06.04 Unterstützungsbeitrag Familien im Zentrum

- 2. Auf die Veröffentlichung der Rechtskraft wird verzichtet.
- 3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
- 4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - GB Alter, Soziales + Umwelt
  - GB Bildung + Jugend
  - Abt. Finanzen
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat am 9. und 12. Dezember 2019 über folgende referendumsfähige Geschäfte befunden:

19.06.17 Fachstelle Sucht Bezirk Hinwil Finanzierung 2020-2023 19.06.14 Unterstützungsbeitrag Familien im Zentrum

Die Beschlüsse wurden am 17. Dezember 2019 auf der Homepage der Stadt Wetzikon veröffentlicht.

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates unterliegen – vorbehältlich bestimmter, im Gemeindegesetz und in der Gemeindeordnung aufgezählter Ausnahmen – dem fakultativen Referendum (Art. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon).

Sofern kein Referendum ergriffen wird, muss die Rechtskraft dieser Beschlüsse festgestellt werden. § 145 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) lautet wie folgt:

"Ist das Referendum nicht ergriffen worden oder nicht zustande gekommen, stellt die Direktion die Rechtskraft des Kantonsratsbeschlusses fest und veröffentlich dies."

Nach § 158 GPR gelten die Bestimmungen für das fakultative Referendum sinngemäss auch für Parlamentsgemeinden. An die Stelle der Direktion tritt der Gemeindevorstand, an die Stelle des Kantonsrates das Gemeindeparlament.

### Erwägungen

Die Frist zur Einreichung des fakultativen Referendums gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates ist am 16. Februar 2020 unbenutzt abgelaufen. Die Rechtskraft kann deshalb festgestellt werden. Auf eine Veröffentlichung wird verzichtet.

Für richtigen Protokollauszug:

**Stadtrat Wetzikon** 

Martina Buri, Stadtschreiberin